

Vorbemerkung:

Der § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Die aktuelle Schulentwicklungsplanung des LK MOL umfasst die Jahre 2012 bis 2017. Die Planung ist auch innerhalb des Planungszeitraums fortzuschreiben, soweit es erforderlich ist.

Konkret ergeben sich folgende Fakten aus der aktuellen Planung:

- Hoppegarten liegt im Schulplanungsbereich II (dazu gehören weiterhin Neuenhagen, Petershagen/Eggersdorf, Fredersdorf/Vogelsdorf).
- Bezüglich der Klassenfrequenzen sind die Frequenzrichtwerte zu berücksichtigen:
 1. Grundschulen: Höchsthäufigkeit 28; Mindesthäufigkeit 15
 2. Sek. I: Höchsthäufigkeit 28; Mindesthäufigkeit 20
- Die Übergangsquote für den Schulplanungsbereich II liegt bei **Gymnasien bei 38,5 %** (Mittelwert alle vier Schulplanungsbereiche: 45,4%), bei Oberschulen bei 44 % (Mittelwert: 49,2%) und bei Gesamtschulen bei 17,5 % (Mittelwert: 45,4%). Die niedrigen Übergangsquoten im Planungsbereich II werden auf Wanderbewegungen in Richtung Berlin und in den Bereich I zurückgeführt.
- Die Analyse der Erstwünsche im Ü7-Verfahren zeigt folgende Verteilung auf die einzelnen Schulformen im Planungsbereich II: 44 % Oberschulen; 17,5 % Gesamtschulen; 38,5 % Gymnasien.
- **Das Gesamtschüleraufkommen im Schulplanungsbereich II steigt von 1.661 Schülern (in 2013/2014) auf 1.831 Schüler (in 2016/2017), also um 170 Schüler. Dieser Anstieg soll durch die Schulstandorte in Strausberg, Altlandsberg, Rüdersdorf, Erkner und Berlin versorgt werden. Dieser Trend ist auch für den Sek-II-Bereich abzulesen.**
- Im Schulplanungsbereich I sinkt das Schüleraufkommen von 1.957 (2013/2014) auf 1.861 (2016/2017).
- Freie Schulträger haben anders als öffentliche Schulen keinen Versorgungsauftrag.
- Die Häufigkeitsstärken zur Klassenbelegung gem. § 103 BbgSchulG i.V.m. der VV Unterrichtsorganisation müssen die freien Träger nicht einhalten.
- öffentliche Schulen müssen auch in Sek-II mind. zweizügig sein, gem. § 103 BbgSchulG
- Das Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen regelt § 53 BbgSchulG. Maßgeblich ist hier der Elternwunsch für eine Schule, d.h. die Eltern entscheiden über den Bildungsweg im Anschluss an die Grundschule.

Beantwortung der Fragen:

Die Daten zur Entwicklung der Schülerzahl ab Klasse 7 wurden für die Gemeinde Hoppegarten und die Gemeinde Neuenhagen angefragt

- Gemeinde Hoppegarten

1. u. 2. u. 3

Wie viele Kinder der Gemeinde (ab Klasse 7) besuchen im Schuljahr 2014/15 eine Schule an der das Abitur möglich ist? Welchen prozentualen Anteil an den jeweiligen

Jahrgängen entspricht dies? Hat sich der prozentuale Anteil in den letzten Jahren erhöht?

Eine schriftliche Anfrage an das staatliche Schulamt (Regionalstelle Frankfurt/Oder) ergab, dass das Schulamt die Schülerströme aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen nicht nach den Wohnorten erfasst. Auch die Schulbedarfsplanung des Landkreises erfasst die Schülerströme nur insgesamt nach den Schulplanungsbereichen.

Hilfsweise wurden die Übergangsquoten (Übergang von Klasse 6 in Klasse 7) der Gebrüder-Grimm-Grundschule und der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil ausgewertet. Erfahrungsgemäß werden ca. 10-15% der Grundschüler von ihren Eltern in Berliner Grundschulen oder anderweitig eingeschult, so dass für diesen Teil keine Auswertung erfolgen kann und die Beantwortung der Frage „Welchen prozentualen Anteil an den jeweiligen Jahrgängen entspricht dies?“ so nicht möglich ist.

Eine Auswertung getrennt nach Klassenstufen (Kl. 8, 9 und 10) ist ebenfalls nicht möglich!

Schuljahr	Klassenstufe	Anzahl Kinder beide Schulen gesamt	Quote Übergang Gymnasium/gymn. Oberstufe	Quote Übergang Oberschule
2014/15	6	96	40%	53%
2013/14	6	71	43%	51%
2012/13	6	112	55%	36%
2011/12	6	99	55%	38%
2010/11	6	91	47%	49%
2009/10	6	89	54%	43%
2008/09	6	86	49%	47%

Mittelwerte der Übergangsquoten:

Gymnasium: 49%

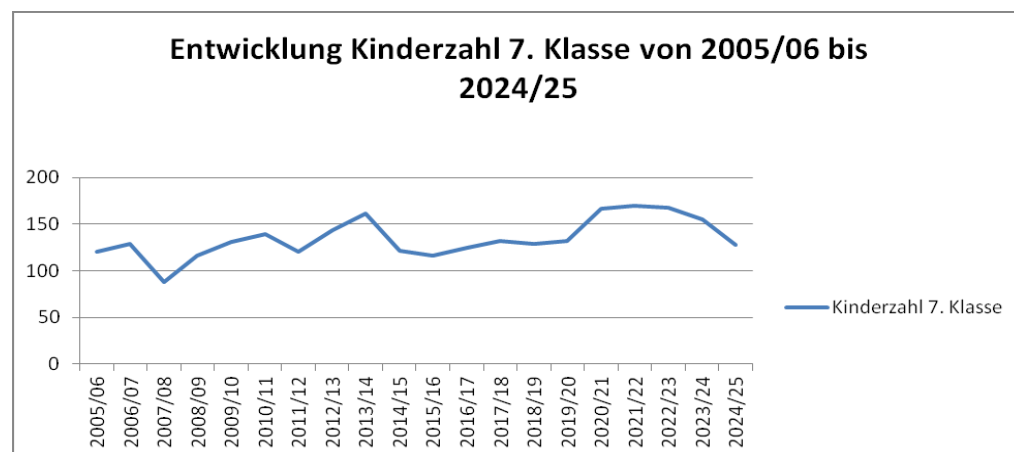
Oberschule: 45%

Die Schulen sind gesetzlich nicht verpflichtet, die Schülerströme statistisch zu erfassen. Die Schulen konnten aber aufgrund eigener Aufzeichnungen, die Übergänge bis zum Schuljahr 2008/09 nachvollziehen.

4.

Wie wird sich die Schülerzahl für die Klassenstufe 7 in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich entwickeln?

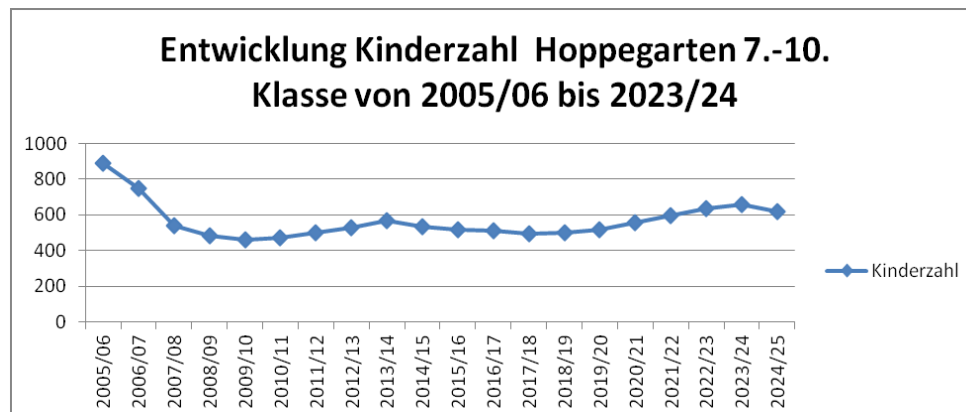
Schuljahr	Kinderzahl 7. Klasse	Übertritt Gymnasium (Durchschnitt 49%)	Übertritt Oberschule (Durchschnitt 45%)
2005/06	120		
2006/07	129		
2007/08	88		
2008/09	116		
2009/10	131		
2010/11	139		
2011/12	120		
2012/13	143		
2013/14	161		
2014/15	121		
2015/16	116	57	52
2016/17	125	61	56
2017/18	132	65	59
2018/19	129	63	58
2019/20	132	65	59
2020/21	166	81	75
2021/22	170	83	77
2022/23	168	82	76
2023/24	155	76	70
2024/25	128	63	58



Bei der Entwicklung der Kinderzahlen wurde kein Zuzug hinzugerechnet!

Entwicklung der Kinderzahl Klasse 7 bis 10 von 2005/06 bis 2024/25

Schuljahr	Kinderzahl Kl. 7 bis 10
2005/06	892
2006/07	748
2007/08	538
2008/09	484
2009/10	460
2010/11	471
2011/12	501
2012/13	530
2013/14	570
2014/15	533
2015/16	520
2016/17	514
2017/18	492
2018/19	502
2019/20	518
2020/21	559
2021/22	597
2022/23	637
2023/24	659
2024/25	621



- nach einer sinkenden Kinderzahl in den Jahren 2008/09 bis 2009/2010, wächst sie wieder kontinuierlich an und spitzt sich zu auf 659 Kinder im Jahr 2023/24
- fraglich ist, ob das steigende Gesamtschüleraufkommen (siehe auch Zahlen aus Neuenhagen) durch die Schulstandorte aus den anderen Schulplanungsbereichen (vorrangig Planungsbereich I) versorgt werden kann; bereits in der Planungsperiode 2012-17 hat der Landkreis ein Platzdefizit im Planungsbereich II festgestellt.

5.

Wo gehen Hoppegartener Schüler zur Erlangung des Abiturs in die entsprechenden weiterführenden Schulen?

Zur Erlangung des Abiturs wechselt der überwiegende Teil der Hoppegartener Schüler in das Einstein Gymnasium nach Neuenhagen. Weit abgeschlagen folgen die Schulen in Strausberg und Rüdersdorf. Nach Berlin wechseln ca. 15%.

Hinsichtlich der Oberschulen wird die Lenné Schule in Hoppegarten am meisten angewählt. Weiter hinten folgen die FAW in Petershagen (Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe) und die Oberschule in Fredersdorf.

- Gemeinde Neuenhagen

1. u. 2. u. 3

Wie viele Kinder der Gemeinde (ab Klasse 7) besuchen im Schuljahr 2014/15 eine Schule an der das Abitur möglich ist? Welchen prozentualen Anteil an den jeweiligen Jahrgängen entspricht dies? Hat sich der prozentuale Anteil in den letzten Jahren erhöht?

Schuljahr	Klassenstufe	Anzahl Kinder drei/zwei Schulen gesamt	Quote Übergang Gymnasium/gymn. Oberstufe	Quote Übergang Oberschule
2014/15	6	148	57%	35%
2013/14	6	83	70%	30%
2012/13	6	103	57%	32%
2011/12	6	116	55%	33%
2010/11	6	91	50%	32%
2009/10	6	84	50%	30%
2008/09	6	79	51%	42%

Für die Jahre 2008/09-2013/14 lagen die Daten ausschließlich von zwei Grundschulen aus Neuenhagen vor.

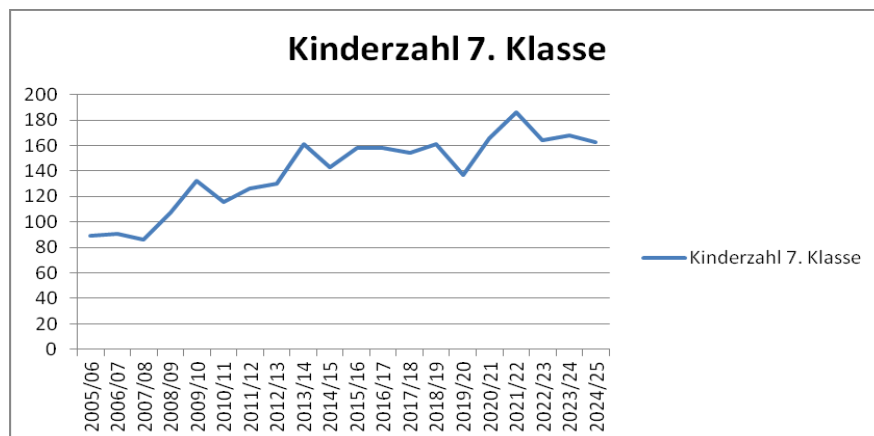
Mittelwerte der Übergangsquoten:

Gymnasium: 56%
Oberschule: 33%

4.

Wie wird sich die Schülerzahl für die Klassenstufe 7 in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich entwickeln?

Schuljahr	Kinderzahl 7. Klasse
2005/06	89
2006/07	91
2007/08	86
2008/09	107
2009/10	132
2010/11	116
2011/12	126
2012/13	130
2013/14	161
2014/15	143
2015/16	158
2016/17	158
2017/18	154
2018/19	161
2019/20	137
2020/21	166
2021/22	186
2022/23	164
2023/24	168
2024/25	163



5.

Wo gehen Neuenhagener Schüler zur Erlangung des Abiturs in die entsprechenden weiterführenden Schulen?

Zur Erlangung des Abiturs wechselt der überwiegende Teil der Schüler in das Einstein Gymnasium nach Neuenhagen. Weit abgeschlagen folgen auch hier die Schulen in Strausberg und Rüdersdorf.

Zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife geht ein relativ hoher Prozentsatz der Schüler aus Neuenhagen an die FAW Petershagen (im Jahr 2014/15 14%)

Hinsichtlich der Oberschulen wird die Oberschule in Fredersdorf am meisten angewählt. Danach folgen die Stadtschule Altlandsberg und dann erst die Lenné Schule in Hoppegarten.

6.

Welche Kapazität wird das Einstein Gymnasium Neuenhagen insgesamt je Jahrgang nach der Erweiterung haben?

Die Kapazität des Einstein Gymnasiums in Neuenhagen ist durchgängig fünfzügig. In jedem Jahrgang ist ein Maximum von 150 Schülern möglich.

Gemäß der Schulentwicklungsplanung des LK MOL wird sich die Schule im Planungszeitraum bis 2017 auf dem Niveau einer Fünfzügigkeit stabilisieren. Der Erweiterungsbau hat zum Ziel, die jetzigen materiellen und baulichen Bedingungen, die für ein dreizüiges Gymnasium zugeschnitten sind, auf die Festlegung in der Schulentwicklungsplanung anzupassen.

Schuljahr 2014/15:

Hoppegarten: 96 Kinder aus Klasse 6, Übergangsquote Gymn. 40% = 38 Kd.

Neuenhagen: 148 Kinder aus Klasse 6, Übergangsquote Gymn. 57% = 84 Kd.

Gesamt: 122 Kd. – 150 Plätze am Gymn. in Neuenhagen